



Kierspe, 23.08.2021

## **Maßnahmen und Regeln des TSV Kierspe 1879/1904 zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Sporthallen**

Regeln nach der CoronaSchVO sind für die Angebote des TSV entwickelt worden, die in der Jahnturnhalle oder in städtischen Hallen stattfinden.

Nach der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) gilt ein Inzidenzwert, nach dem sich alle Regelungen richten. Soweit die Inzidenz an fünf Tagen hintereinander im Land NRW oder im Märkischen Kreis über 35 liegt, ist die „3G-Regel“ (geimpft, genesen, getestet) maßgebend.

### **1. Inzidenz unter 35 für das Land NRW und für den Märkischer Kreis**

Für den Trainingsbetrieb keine Einschränkungen.

Bei Sportveranstaltungen im Innenbereich mit mehr als 100 Teilnehmenden (inklusive Zuschauer) ist dies nur nach Abstimmung mit dem Vorstand möglich, weil ein Hygienekonzept zu erstellen ist.

### **2. Inzidenz ab 35 für das Land NRW oder für den Märkischer Kreis**

Der Zugang zu den Sportangeboten ist auf Immunisierte und Genese beschränkt.

### **3. Immunisierte/Testnachweis**

Ab einer Inzidenz über 35 (siehe oben) gilt die „3G-Regel“: Anwesende Personen müssen immunisiert oder getestet sein (negativer PCR-Test oder Antigen-Schnelltest, maximal 48 Stunden alt).

Immunisierte sind vollständig geimpfte oder genesene Personen.

Kinder bis zum Schuleintritt sowie Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung. Sie gelten als getestet nach der CoronaSchVO.

Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.

Der Verein ist für die Überprüfung der Immunisierung oder Testung verantwortlich. Diese Aufgabe wird auf die Übungsleiter übertragen. Kopien oder Fotos der Nachweise sind nicht zu fertigen.

### **4. Kontaktlistenpflicht durch die Übungsleiter - Rückverfolgung**

Eine Kontaktlistenpflicht ist ab 20.08.2021 entfallen.

### **5. Hygieneregeln einhalten**

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Hände sowie der häufig benutzten Flächen und Gegenstände ist eine wichtige Grundlage für einen guten Hygienestatus.

Insbesondere die Teilnehmer des Fitness- und Gesundheitsgruppen bringen nach Möglichkeit ihre eigene Matten oder ein großes Handtuch mit.



### **Alle Sportler und Übungsleiter sind angewiesen, Folgendes zu beachten:**

- Die Hände sind gründlich und regelmäßig zu reinigen. Direkt nach dem Betreten der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren bzw. die Hände mit Wasser und Seife mindestens 20 Sekunden zu waschen.
- Auf Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Handberührungen von Augen, Mund und Nase sind zu vermeiden.
- Wenn Symptome vorliegen, die auf COVID-19 hindeuten, wie Husten, Fieber oder Halsschmerzen, darf das Sportangebot nicht genutzt werden.
- Nach, vor und während jeder Sporteinheit ist zu lüften.

### **6. Abstandsgebote, Maskenpflicht, Begrenzung der Trainingsgruppen**

Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen sollte, wo immer möglich, eingehalten werden. Dies gilt auch bei dem Zugang zur Sportstätte, in Warteschlangen sowie bei der Nutzung der Toiletten und der Umkleieräume.

Bei Gruppenwechsel ist genügend Zeit einzuplanen, so dass sich die Gruppen nicht treffen.

In der gesamten Sportanlage besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske. Während der Sportausübung kann die Maske vorübergehend abgelegt werden.

Bei Bedarf müssen Trainingsgruppen verkleinert werden, wenn der Mindestabstand ansonsten nicht eingehalten werden kann. Bei besonderen Sportangeboten mit hoher Aerosolbelastungen ist die Anzahl der Teilnehmer\*innen nach Absprache mit dem Vorstand weiter zu reduzieren.

### **7. Nutzung von Gegenständen und Reinigung/Desinfektion**

Die Kontaktflächen der Sportgeräte sollten nach starker Benutzung mit einem fettlöslichen Reiniger/Desinfektionsmittel gereinigt werden.

Der Verein stellt entsprechendes Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

### **8. Übungseinheiten mit Kindern und Jugendlichen**

Bei Angeboten für Kinder- und Jugendliche ist die Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten über die Übungsleiter\*innen vor Beginn des Angebotes einmalig einzuholen.

### **9. Kontakt zu anderen Gruppen**

Damit Kontakte zwischen den unterschiedlichen Gruppen vermieden werden, haben die Sportangebote jeweils 10 Minuten später zu beginnen und auch früher zu enden, um einen kontaktlosen Übergang zu den vorangegangenen bzw. nachfolgenden Gruppen zu gewährleisten.

Nach Trainingsschluss ist grundsätzlich die Halle sowie das Gebäude unverzüglich zu verlassen.



## 10. Verpflichtungen des Übungsleiters:

- die Teilnehmer auf die Einhaltung der vorgenannten Regeln hinweisen,
- bei Kinder- und Jugendlichen die Einverständniserklärung einzuholen,
- benötigte Negativtests einzusehen bzw. Vorlage der erfolgten Impfung oder Genesung einzufordern,
- dafür zu sorgen, dass benutzten Geräte gereinigt und desinfiziert werden,
- die Sporthalle mit den Teilnehmern unverzüglich nach Ende des Angebotes zu verlassen.

## 11. Sport in städtischen Hallen

Soweit für die Sportangebote städtische Hallen benutzt werden, sind bei Abweichungen die Vorgaben der Stadt Kierspe maßgebend.

Die Verpflichtungen des Übungsleiters gelten entsprechend.

Kierspe, 23.08.2021

TSV Kierspe 1879/1904 e.V.

Dorette Vormann-Berg  
Geschäftsführender Vorstand